

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 59 AO (weggefallen)

AO - Ausgleichsordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 59 AO (weggefallen) seit 01.07.2010 weggefallen.

In Kraft seit 01.07.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at